

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 20.01.2025

Nummer 2

Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.landkreis-schweinfurt.de

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.
Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Anlage 2: Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2023 der Fernwasserversorgung Franken

Anlage 3: Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auslage der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 der Fernwasserversorgung Franken

Anlage 4: Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025
Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 2

AUFGEBOT EINES VERLORENGEGANGENEN SPARKASSENBUCHES

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, sind als verloren gemeldet und sollen auf Antrag vom Landesamt für Finanzen gemäß Art. 33 - 42 AGBGB für kraftlos erklärt werden:

Nr. 3414217020	Kontoinhaber Doris Seelow
Nr. 3305999173	Kontoinhaber Doris Seelow
Nr. 3305620779	Kontoinhaber Margarete Seelow

An den Inhaber des Sparkassenbuches ergeht die Aufforderung, sein Recht aus dieser Urkunde innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, Jägersbrunnen 1 - 7, unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 2

**Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2023
der Fernwasserversorgung Franken**

Die Regierung von Mittelfranken wird die amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2023 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 vom 17. März 2025 veröffentlichen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. März bis 26. März 2025 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Uffenheim, 10. Januar 2025

Jan Kunau
Geschäfts- und Werkleiter

Anlage 3 zum Amtsblatt Nr. 2

**Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auslage der Haushaltssatzung
für das Wirtschaftsjahr 2025 der Fernwasserversorgung Franken**

Die Regierung von Mittelfranken wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 vom 17. März 2025 amtlich bekanntmachen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2025 liegt in der Zeit vom 17. März 2025 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 15, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Uffenheim, 10. Januar 2025

Jan Kunau
Geschäfts- und Werkleiter

Anlage 4 zum Amtsblatt Nr. 2

Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 249 Schweinfurt

**Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025**

Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 249 Schweinfurt wird in der Sitzung am

Freitag, den 24. Januar 2025, 08:30 Uhr,
bei der Stadt Schweinfurt, Altes Rathaus,
Großer Sitzungssaal, Markt 1, 97421 Schweinfurt

über die Zulassung der beim Kreiswahlleiter eingereichten Kreiswahlvorschläge entscheiden. Die Sitzung ist öffentlich.

Schweinfurt, 7. Januar 2025

gez.

Jan von Lackum
Kreiswahlleiter